



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 2/20

Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.,

Prüfung von Auftragsvergaben;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Die stichprobenweise Einschau in die Vorgehensweise der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. hinsichtlich extern beschaffter Leistungen ließ keine wesentlichen Mängel erkennen. Im Rahmen der Prüfung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die eingesehenen Auftragsvergaben entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes durchgeführt wurden.

Lediglich bei einer Leistungsbeschaffung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens wurde ein Verbesserungspotenzial bei der Abwicklung und Dokumentation festgestellt.

Positiv war aufgefallen, dass die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. bestrebt war, das offene Verfahren für die Beschaffung von Bühnendekorationsteilen anzuwenden, um dadurch den Wettbewerb zu fördern.

Ebenso positiv war die Tatsache zu werten, dass die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. von der Möglichkeit einer EU-weiten Bekanntmachung zur Förderung des Wettbewerbs Gebrauch machte, obwohl dieses in den bezughabenden Vergabeverfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog ausgewählte Auftragsvergaben der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	5
1.1 Prüfungsgegenstand	5
1.2 Prüfungszeitraum	5
1.3 Prüfungshandlungen	6
1.4 Prüfungsbefugnis	6
1.5 Vorberichte	6
2. Allgemeines zur Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.	7
3. Vergabeverfahren zu der Produktion "FIDELIO"	7
4. Vergabeverfahren zu der Produktion "La Vestale"	10
5. Vergabeverfahren zur Erweiterung einer Tonmischpultanlage	12
6. Vergabeverfahren zur Wartung von Bühnenscheinwerfern.....	14
7. Vergabeverfahren für die Lieferung von Mikrofonanlagen und Funksendern	14
7.1 Allgemeines.....	14
7.2 Ablauf der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens	15
7.3 Ablauf der zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens	15
8. Miete Bühnenscheinwerfer	19
9. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
BVergG 2018.....	Bundesvergabegesetz 2018
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
EU.....	Europäische Union
EUR.....	Euro
exkl.....	exklusive
Ges.m.b.H.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
MS.....	Microsoft
Nr.	Nummer
rd.....	rund
s.	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
u.zw.....	und zwar
USt	Umsatzsteuer
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
z.T.....	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog ausgewählte Auftragsvergaben der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. einer Prüfung. Der ursprüngliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 112/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Nach Aufforderung des Stadtrechnungshofes Wien übermittelte die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. die Maßnahmenbekanntgabe über den Umsetzungsstand der im Bericht ergangenen zwei Empfehlungen im Februar 2018. Sie gab bekannt, dass die Empfehlungen umgesetzt bzw. in Umsetzung sind. Im Rahmen der gegenständlichen Nachprüfung wurden ausgewählte Beschaffungen in den Jahren 2018 und 2019 geprüft.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beschaffung und Bauwirtschaft des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Halbjahr 2020. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 9. März 2020 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 20. August 2020 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2018 bis 2019.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Akteneinsichten und Interviews bei der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.

Den Gegenstand dieser Prüfung bildeten die Verfahrensabläufe der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. im Rahmen des Beschaffungs- und Vergabewesens. Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. war als öffentliche Auftraggeberin im Sinn des Bundesvergabegesetzes zu werten und führte Verfahren nach diesem Gesetz u.a. bei der Beschaffung von Bühnendekorationen durch. Ein Schwerpunkt dieser Prüfung lag auf der Einschau in die Abwicklung der Vergabeverfahren. Besonderes Augenmerk wurde auf die Einhaltung der Vorschriften des Bundesvergabegesetzes sowie auf die Dokumentation der Bezug habenden Vergabeakten gelegt.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die Einschau in die Abrechnungsunterlagen der erteilten Aufträge sowie eine betriebswirtschaftliche Bewertung der vergebenen Aufträge. Die Prüfung der erwähnten Maßnahmenbekanntgabe aus dem Jahr 2018 war ebenfalls nicht prüfungsgegenständlich.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht:

- Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H., Prüfung von Auftragsvergaben, StRH SWB - 5/16.

2. Allgemeines zur Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. betreibt vier Spielstätten in Wien. So finden Musiktheaterproduktionen unter der Leitung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. im Theater an der Wien, im Raimundtheater, im Ronacher sowie in der Kammeroper statt.

3. Vergabeverfahren zu der Produktion "FIDELIO"

Gegenstand der Ausschreibung war die Erstellung und Lieferung von Dekorationsteilen für die Produktion im Theater an der Wien. Diese Auftragsvergabe wurde im Jahr 2019 gemäß Bundesvergabegesetz als Lieferauftrag im offenen Verfahren ausgeschrieben. Für die Zuschlagserteilung war in der Ausschreibung das Angebot mit dem niedrigsten Preis vorgesehen. Diese Auftragsvergabe wurde den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprechend zur Gänze als elektronisches Verfahren über ein Beschaffungsportal der Auftraggeberin abgewickelt. Sowohl die Ausschreibungsunterlagen waren in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen als auch die vergabeverfahrensrelevanten Entscheidungen waren von der Auftraggeberin in elektronischer Form zu kommunizieren. Hinsichtlich der Einreichform von Angeboten durch die Bietenden war festgelegt, dass alle Bestandteile der Angebote ausschließlich in elektronischer Form am Beschaffungsportal der Auftraggeberin unter der Verwendung der vorgegebenen Internetadresse einzureichen waren. Alle Bestandteile des Angebotes einschließlich der betreffenden Formblätter und Beilagen waren elektronisch auszufüllen und auf das Beschaffungsportal hochzuladen. Die Angebote waren mit einer qualifizierten elektronischen Signatur abzugeben, Unterlagen in Papierform sowie per Fax oder E-Mail zu übermitteln war unzulässig.

Was die anzufertigenden Dekorationsteile betraf, so sollte daraus das Bühnenbild nach den Entwürfen des "Leading Teams" der Produktion (Regie: Christoph Waltz, Bühnenbild: Frank Farkow) entstehen. Die technische Direktion der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H erstellte bei der Errichtung des Bühnenbildes die Vorgaben hinsichtlich Bauweisen, der bühnentechnischen Umsetzung, der Funktionalität, des Zeitplanes sowie des technischen Ablaufes.

Das Bühnenbild bestand im Wesentlichen aus einer beinahe den gesamten Bühnenraum einnehmenden Stiegenanlage (im Folgenden als "Treppe" bezeichnet), welche wiederum aus zahlreichen Einzelementen zusammengesetzt war. Sie war als Holzbaukonstruktion auszuführen und sollte über Stahlbauelemente als Stützen verfügen.

Das Leistungsverzeichnis gliederte sich in fünf Lose, wobei die Treppe ("Los 1") das wertmäßig maßgebliche Los bildete. Die übrigen Lose 2 bis 5 stellten Kleinlose dar. Die Kostenschätzung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. belief sich für das Los 1 auf rd. 189.000,-- EUR (nachstehende und alle folgenden Beträge verstehen sich exkl. USt), für die übrigen vier kleinteiligen Lose betragen die Kostenschätzungen zwischen 1.500,-- EUR und 7.200,-- EUR. Den gesamten Auftragswert schätzte die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. mit 209.500,-- EUR.

Wiewohl der geschätzte Auftragswert knapp unter dem Schwellenwert von 221.000,-- EUR lag, entschied sich die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. aus Sicherheits- und Wettbewerbsgründen dennoch eine EU-weite Ausschreibung vorzunehmen. Als Verfahrensart wurde das offene Verfahren gewählt. Als Zuschlagskriterium wurde der niedrigste Preis festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Angebotsfrist lagen fünf Angebote vor, wobei es sich um Unternehmen aus Österreich, Deutschland, Italien, Polen und Rumänien handelte. Durch die nicht zwingend erforderliche EU-weite Bekanntmachung langten somit in diesem Fall mehr Angebote ein, als dies bloß bei einer nationalen Bekanntmachung der Fall gewesen wäre. Über die Angebotsöffnung wurde ein Protokoll gemäß Bundesvergabe-gesetz verfasst und den Bieterinnen am elektronischen Beschaffungsportal zum Download bereitgestellt.

Hinsichtlich der angebotenen Preise war anzumerken, dass sich diese über eine weite Preisspanne erstreckten. So lag das teuerste Angebot knapp viermal höher als das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Im Vergleich zur erwähnten Kostenschätzung

lagen drei Bieterinnen unter und eine Bieterin über der Kostenschätzung. Ein Angebot entsprach preislich in etwa dem geschätzten Auftragswert.

Das Ergebnis über die sachliche Prüfung der Angebote wurde in der "Niederschrift über die Prüfung der Eignung und der Angebote" festgehalten. Die Auftraggeberin prüfte die Angaben der Bieterinnen in ihren fristgerecht eingelangten Angeboten auf Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen und Erfüllung der vorgegebenen Mindestanforderungen an die Eignung der Bieterinnen. Eine Besonderheit dieser Eignungsprüfung war, dass bei mehreren Bieterinnen die geforderten Beilagen über die Nachweise und Bescheinigungen amtlicher Stellen nicht in deutscher Sprache, sondern wie in den Ausschreibungsunterlagen gefordert in beglaubigter Abschrift vorlagen. Aus der Niederschrift zur Angebotsprüfung ging hervor, dass die Bieterinnen die in der Ausschreibung festgelegten Kriterien erfüllten und diese über die erforderlichen Eignungen verfügten. Alle Bieterinnen wurden gemäß den Ausschreibungsunterlagen als geeignet eingestuft. Die Angebote wurden geprüft und als ausschreibungskonform beurteilt.

Angesichts des im Vergleich zur Kostenschätzung deutlich niedrigeren Angebotspreises der Bestbieterin wurden die Angebote der für den Zuschlag in Betracht kommenden Bieterinnen einer vertieften Angebotsprüfung gemäß Bundesvergabegesetz unterzogen. Hierbei wurde geprüft, ob die angebotenen Preise betriebswirtschaftlich nachvollziehbar und erklärbar waren. Hierzu wurden die Bieterinnen aufgefordert die einzelnen Leistungspositionen nach Personal-, Material- und Gerätekosten aufzuschlüsseln. Das Ergebnis der vertieften Angebotsprüfung war, dass das Angebot mit dem niedrigsten Preis auch als plausibel und nachvollziehbar beurteilt wurde und somit den Zuschlag erhielt.

Dieses Vergabeverfahren wurde vergaberechtskonform abgewickelt, weshalb sich der Stadtrechnungshof Wien zu keiner Kritik veranlasst sah.

4. Vergabeverfahren zu der Produktion "La Vestale"

Gegenstand der Ausschreibung war die Erstellung und Lieferung von Dekorationsteilen für die Produktion "La Vestale" für das Theater an der Wien. Die anzubietenden Dekorationsteile ergaben das Bühnenbild dieser Theaterproduktion. Das Leistungsverzeichnis war in fünf Lose unterteilt, wobei es den Bietenden freistand, einzelne oder auch alle Lose anzubieten.

Jedes Los enthielt eine genaue Beschreibung des Leistungsumfanges. Zusätzlich waren auch die für diese Leistungen erforderlichen Gewerbeberechtigungen vorgegeben. Die Preise der einzelnen Lose waren im Preisangebotsverfahren als Pauschalpreis anzubieten.

Die Kostenschätzung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. für die Dekorationsteile dieser Produktion belief sich auf 153.000,-- EUR. Sie lag somit unter dem gesetzlich vorgegebenen Schwellenwert für Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Oberschwellenbereich in der Höhe von 221.000,-- EUR. Daher wurde das Vergabeverfahren als offenes Verfahren im Unterschwellenbereich abgewickelt. Um den potenziellen Kreis der Bietenden zu erhöhen, wurde trotzdem eine EU-weite Bekanntmachung durchgeführt.

Mit der Bekanntmachung des berichtsgegenständlichen Vergabeverfahrens wurden die Ausschreibungsunterlagen ausschließlich auf elektronischem Weg auf der Internetseite der Auftraggeberin den interessierten Bietenden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Einreichung der Angebote innerhalb der vorgegebenen Angebotsfrist war ausschließlich in elektronischer Form am bekanntgegebenen Beschaffungsportal zulässig.

In den Ausschreibungsunterlagen war u.a. festgelegt, dass die Angebotsöffnung nach Ablauf der Angebotsfrist am 27. Mai 2019 stattfindet und eine Teilnahme der Bietenden an der Angebotsöffnung nicht zulässig sei. Über die Angebotsöffnung wurde ein Protokoll gemäß Bundesvergabegesetz verfasst und den Bietenden am elektronischen Beschaffungsportal zum Download bereitgestellt.

Zum Zeitpunkt der Angebotsfrist lagen zwei Angebote vor. Die Angebotsöffnung zeigte, dass von der Bieterin A zulässigerweise ein Teilangebot vorlag, währenddessen von der Bieterin B ein Gesamtangebot über alle Lose abgegebene wurde. So enthielt das Angebot der Bieterin A lediglich den Gesamtpreis für das Los 1 "Keller", der jedoch günstiger als jener der Bieterin B war.

Die eingereichten Angebote wurden einer rechnerischen und sachlichen Prüfung unterzogen. Das Zuschlagskriterium war der niedrigste Preis pro Los. Somit erhielt den Zuschlag für das Los 1 die Bieterin A und für die Lose 2 bis Lose 5 die Bieterin B.

Das Ergebnis über die sachliche Prüfung der Angebote wurde in der "Niederschrift über die Prüfung der Eignung der Angebote" festgehalten. Die Auftraggeberin prüfte die Angaben der Bietenden in ihren fristgerecht eingelangten Angeboten auf Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen und Erfüllung der vorgegebenen Mindestanforderungen an die Eignung der Bietenden. Eine Besonderheit dieser Eignungsprüfung war, dass bei einer Bieterin die geforderten Beilagen über die Nachweise und Bescheinigungen amtlicher Stellen nicht in deutscher Sprache vorlagen, sondern wie in den Ausschreibungsunterlagen gefordert in beglaubigter Abschrift. Aus der Niederschrift zur Angebotsprüfung ging hervor, dass die Bieterinnen die in der Ausschreibung festgelegten Kriterien erfüllten und über die erforderliche Eignung verfügten.

Gemäß den Bestimmungen in den Ausschreibungsunterlagen hatten die Bietenden die kalkulierten Pauschalpreise des angebotenen Loses entsprechend den jeweiligen Unterpunkten im Leistungsverzeichnis aufzugliedern. Für diese Aufgliederung wurde eine entsprechende Beilage in Form eines MS Excel-Sheet von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zur Befüllung zur Verfügung gestellt. Von den Bietenden konnten nur die genau gekennzeichneten Zellen mit Daten befüllt werden, da die von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. gesperrten Zellen mit Formeln für die automatisierte Berechnung des Pauschalbetrages gesperrt wurden. Durch diese detaillierte

Aufgliederung sollten die angebotenen Pauschalpreise der einzelnen Lose für die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. nachvollziehbar dargelegt werden.

Wie der Stadtrechnungshof Wien bei seiner Einschau feststellte, war im Los 1 ein Formelfehler im MS Excel-Sheet enthalten, der einen falschen Pauschalbetrag errechnete. Dieser Fehler fiel der präsumtiven Zuschlagsempfängerin (Bieterin A) im Zuge der Angebotslegung auf und gab ihre Preisaufgliederung auf einem eigenen MS Excel-Sheet ab. Der genannte Mangel fiel der Bieterin B nicht auf. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass auch bei richtiger Berechnung des Gesamtpreises der Bieterin B für das Los 1 ein höherer Betrag als jener der Bieterin A herausgekommen wäre und somit für eine Zuschlagserteilung nicht in Betracht gekommen wäre.

Der Stadtrechnungshof Wien beurteilte das Bestreben der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. eine nachvollziehbare Preisaufgliederung von Pauschalpositionen zu erlangen positiv. Dennoch musste die Empfehlung ausgesprochen werden, dass vor Auflage von MS Excel-Sheets mit schreibgeschützten Zellen die hinterlegten Formeln auf rechnerische Richtigkeit vor Freigabe eingehender geprüft werden sollten.

5. Vergabeverfahren zur Erweiterung einer Tonmischpultanlage

Gegenstand des Auftrages war die Einrichtung, Integration und Inbetriebnahme einer Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Tonmischpultanlage im Theater an der Wien. Es sollten alle vorhandenen Teile bzw. vorhandene Software weiterhin Verwendung finden können. Der geschätzte Wert des gesamten Auftrages betrug rd. 146.000,-- EUR. Bei der Abwicklung dieses Verfahrens wurde die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. durch ein sachverständiges Beratungsunternehmen unterstützt.

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. beabsichtigte, diesen Auftrag im Weg eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben. Dieses Verfahren ist im Bundesvergabegesetz auf bestimmte Ausnahmetatbestände beschränkt. Herangezogen wurde dafür die Bestimmung des § 36 Abs. 1 Z 3 BVergG 2018. Danach können Lieferaufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige

rige Bekanntmachung vergeben werden, wenn die Lieferung nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden kann, weil aus technischen Gründen ein Wettbewerb nicht vorhanden ist und es keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung gibt und der mangelnde Wettbewerb nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung der Anforderungen des Vergabeverfahrens ist. Ferner kann dieser Ausnahmetatbestand angewendet werden, wenn die Lieferung aufgrund des Schutzes von ausschließlich Rechten, wie etwa dem Recht an geistigem Eigentum, nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden kann.

Zwecks besserer Beurteilung des Vorliegens dieses Ausnahmetatbestandes beauftragte die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. einen fachkundigen Sachverständigen. Dieser führte in seinem Kurzgutachten aus, dass die technische Besonderheit der geplanten Erweiterung der vorhandenen Tonanlage im Theater an der Wien darin bestehe, dass die konfliktfreie Integration der Erweiterung der Tonanlage um neue Komponenten nur mithilfe der gleichen, schon bisher in Verwendung stehenden Software des Tonanlagenunternehmens möglich sei. Es handle sich dabei um eine rechtlich geschützte Software. Ihre Verwendung sei für die Steuerung der Tonanlage unerlässlich. Diese Software könne nur durch das bisherige Unternehmen verwendet werden. Eine Nutzung durch Dritte sei nicht zulässig, da die Tontechnikfirma keine Lizenzen oder andere Nutzungsrechte erteilt habe.

Aufgrund dieses Gutachtens sah die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. das Vorliegen dieses Ausnahmetatbestandes als gegeben an und leitete ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ein.

Die Eignung des Unternehmens wurde geprüft und nicht beanstandet. Es wurde eingeladen ein Erstangebot zu legen.

Der Angebotspreis des Erstangebotes lag rd. 5 % über der Kostenschätzung der Auftraggeberin. In einem darauf folgenden Verhandlungsgespräch wurde ein Nachlass vom Unternehmen gewährt, womit sich der Angebotspreis auf rd. 149.000,-- EUR reduzierte. Auf dieses Angebot wurde sodann zugeschlagen.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war diese Auftragsvergabe nicht zu beanstanden.

6. Vergabeverfahren zur Wartung von Bühnenscheinwerfern

Gegenstand des Verfahrens waren Durchführungen von definierten Wartungsarbeiten an Bühnenscheinwerfern in Spielstätten der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. entsprechend dem Leistungsverzeichnis. Der Leistungszeitraum betrug ein Jahr. Diese Vergabe war kurzfristig notwendig geworden, da der Rahmenvertrag mit der bisherigen Vertragspartnerin einvernehmlich aufgelöst wurde.

Die Kostenschätzung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. für diese Leistung betrug rd. 81.000,-- EUR. Auf Grund dieses geschätzten Auftragswertes konnte eine Direktvergabe durchgeführt werden, da diese gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes innerhalb des zulässigen Rahmens von 100.000,-- EUR lag.

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. lud drei Unternehmen zur Angebotsabgabe ein, wobei jedoch nur eines ein Angebot abgab. Einziges Zuschlagskriterium war der Preis. Es erfolgte sowohl eine Eignungsprüfung als auch eine Prüfung auf Angemessenheit des Preises. Das Angebot wurde als ausschreibungskonform und preisangemessen beurteilt. Der Angebotspreis lag mit rd. 79.000,-- EUR knapp unter der Kostenschätzung.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war diese Auftragsvergabe nicht zu beanstanden.

7. Vergabeverfahren für die Lieferung von Mikrofonanlagen und Funksendern

7.1 Allgemeines

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens war die Lieferung von digitalen Bühnenmikrofonanlagen mit Funksendern im Raimundtheater und im Ronacher sowie die Störungsbehebung von digitalen Bühnenmikrofonanlagen mit Funksendern. Der Auf-

tragswert wurde von der zuständigen Fachabteilung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. mit rd. 599.000,-- EUR geschätzt.

Dieser Lieferauftrag wurde im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz abgewickelt.

7.2 Ablauf der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens

Die Ausschreibung enthielt neben dem Teilnahmeantrag mit einer detaillierten Ablaufbeschreibung des Verhandlungsverfahrens auch ein detailliertes Leistungsverzeichnis, das mit dem Vermerk "Nur zur Vorabinformation" versehen war. Dieses nach einzelnen Positionen gegliederte Leistungsverzeichnis enthielt bereits genaue Spezifikationen für die anzubietenden Produkte.

In der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens war der Teilnahmeantrag von den interessierten Unternehmen abzugeben. Inhalt des Teilnahmeantrags waren Mindestanforderungen an die Eignung sowie weitere unternehmensbezogene Angaben. Im Teilnahmeantrag war angegeben, dass die Anzahl der einzuladenden Bewerbenden für die zweite Stufe des Vergabeverfahrens auf fünf Unternehmen begrenzt war. Sollte die Anzahl der Bewerbenden höher als fünf sein, war vorgesehen, dass mit Hilfe von festgelegten Auswahlkriterien die besten fünf Bewerbenden für die zweite Stufe einzuladen wären. Diese Auswahlkriterien kamen nicht zur Anwendung, da nur zwei Teilnahmeanträge binnen vorgegebener Frist bei der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. einlangten. Auf Grundlage der abgegebenen Teilnahmeanträge wurden die geeigneten, beruflich zuverlässigen, befugten und leistungsfähigen Bewerberinnen für die zweite Stufe ausgewählt.

7.3 Ablauf der zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens

7.3.1 Als Besonderheit dieses Vergabeverfahrens war die Zweiteilung der zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens anzusehen. So war vorgesehen, dass die Öffnung der Preisangebote erst dann erfolgt, wenn das Ergebnis der vorangegangenen Qualitätsbewertung in Form einer Testphase der angebotenen Produkte vorlag. Der

Zweck dieser Regelung war, dass die Qualitätsbeurteilung durch die Auftraggeberin unbeeinflusst vom später angebotenen Preis vorgenommen werden sollte.

7.3.2 In der Testphase mussten die angebotenen Produkte schon genau jenen entsprechen, die später im Preisangebot angeführt waren. Produktänderungen konnten aufgrund der Bestimmungen in den Ausschreibungsunterlagen nicht mehr erfolgen und waren daher nicht Gegenstand von Verhandlungen. Erst nach erfolgter Beurteilung anhand von festgelegten Bewertungskriterien wurden die Bietenden aufgefordert ein entsprechendes Preisangebot zu legen.

Die Bestbieterermittlung erfolgte anhand der Zuschlagskriterien, wobei das Ergebnis der Testphase mit 40 % und der Gesamtpreis mit 60 % bewertet wurden.

7.3.3 Aus den vorgelegten Unterlagen war für den Stadtrechnungshof Wien ersichtlich, dass die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. den vorgegebenen Verfahrensablauf genau umgesetzt hatte.

Die Prüfung der eingelangten Teilnahmeanträge durch die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. erfolgte auf Basis einer Checkliste und wurde in Form einer Niederschrift festgehalten. Beide Bietenden wurden als geeignet beurteilt.

7.3.4 Das Ergebnis der Bewertung der unentgeltlich übergebenen Produkte wurde schriftlich anhand von vorgegebenen Formularen punktemäßig festgehalten. Dabei wurden die Produkte der Firma C mit insgesamt 167 Punkten und jene der Firma D mit 112 Punkten von den Mitarbeitenden der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H bewertet. Die Punkteanzahl bei der Bestbieterermittlung war ausschlaggebend für das Kriterium "Qualität".

Von Seiten des Stadtrechnungshofes Wien war festzustellen, dass in dieser Testphase von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. nicht geprüft wurde, ob die übergebenen Produkte vorab auch den Spezifikationen des Leistungsverzeichnisses entsprachen. Dies wäre angebracht gewesen, da wie im Folgenden noch dargestellt

wird, es zum späteren Ausscheiden des Angebotes der Firma C wegen Nichterfüllung einzelner Spezifikationen des angebotenen Produktes gemäß den Vorgaben im Leistungsverzeichnis gekommen war.

7.3.5 Im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens wurden die Bietenden nach Abschluss der Testphase von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. aufgefordert, das übermittelte Leistungsverzeichnis preislich auszufüllen und termingerecht abzugeben. Dieses Leistungsverzeichnis entsprach im Wesentlichen jenem des Teilnahmeantrages.

Die Angebotsöffnung ergab, dass die Bieterin C in ihrem Angebot einen Gesamtpreis von rd. 325.000,-- EUR und die Bieterin D in ihrem Angebot einen Gesamtpreis von rd. 538.000,-- EUR ausgewiesen hatten.

7.3.6 Die Angebotsprüfung erfolgte auf die rechnerische Richtigkeit der Angebote. Diesbezüglich wurden keine Mängel festgestellt.

Die fachliche Prüfung der Angebote ergab, dass die angebotenen Produkte der Firma C nicht den Spezifikationen des Leistungsverzeichnisses entsprachen. Im Verhandlungsgespräch vom 13. Juni 2019 wurde die Bieterin mit den Widersprüchen ihres Angebotes zum Leistungsverzeichnis von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. konfrontiert. Das Ergebnis dieser Verhandlung wurde in einer Niederschrift festgehalten. Die aufgezeigten z.T. offenkundigen Widersprüche der Spezifikationen der angebotenen Produkte zu den Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen wurden von der Bieterin nicht entkräftet. In der Folge schied die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. das Angebot der Bieterin C aus dem Vergabeverfahren aus.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt dazu fest, dass wie bereits unter Punkt 7.3.4 erwähnt eine Prüfung der angebotenen Geräte möglichst früh u.zw. bereits vor der Testphase anhand der Angaben des (bereits vorgelegenen) Leistungsverzeichnisses mit den technischen Daten (Produktdatenblatt des Herstellers) verglichen werden sollte. Damit könnte bei Produkten, die die vorgegebenen Spezifikationen a priori

nicht erfüllen, eine zeit- und kostenintensive Testphase sowie in weiterer Folge eine rechnerische und sachliche Angebotsprüfung vermieden werden.

Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien, dass bei vorgesehenen Produkttestungen künftig vorab eine Prüfung von Produktspezifikationen anhand der Produktdatenblätter mit den Angaben im Leistungsverzeichnis vorgenommen werden sollte. Erst nach formaler positiver Beurteilung auf Ausschreibungskonformität sollte mit der Produkttestung begonnen werden.

7.3.7 Das Verhandlungsverfahren wurde mit der Bieterin D fortgesetzt. Die fachliche Prüfung der angebotenen Produkte war nicht erforderlich, da sie die von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. in der Ausschreibung angegebenen Leitprodukte angeboten hatte.

Mit der Firma D wurde eine Verhandlungsrunde am 13. Juni 2019 durchgeführt. Inhalt dieser Verhandlung war, soweit aus der Niederschrift ersichtlich, in einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses Massenreduktionen zu verhandeln, um eine Reduktion des Gesamtpreises zu erreichen.

Für den Stadtrechnungshof Wien waren die Gründe für die z.T. erheblichen Reduktionen der Massenvordersätze von einzelnen Positionen nicht nachvollziehbar. So wurde z.B. die Position "Technischer Support, An- und Abreise" mit einem Vordersatz von 100 Pauschalen auf 12 Pauschalen reduziert. Ebenso erfuhr die Position "Technikerstunde" mit dem Vordersatz von 300 Stunden eine Reduktion auf 48 Stunden. Als Begründung wurden in der erwähnten Niederschrift lediglich "...neue Erkenntnisse..." angeführt.

Nach dieser Verhandlungsrunde wurde die Firma D aufgefordert, unter Berücksichtigung der bekanntgegebenen Massenkorrekturen ihr Letztangebot ("Last and Best Offer"), abzugeben.

Durch die Massenkorrekturen konnte die ursprüngliche Gesamtsumme der Firma D in der Höhe von rd. 538.000,-- EUR auf rd. 399.800,-- EUR reduziert werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H., künftig im Vergabeverfahren eventuelle Massenkorrekturen nachvollziehbar zu begründen.

8. Miete Bühnenscheinwerfer

Gegenstand der Ausschreibung war die Miete von Bühnenscheinwerfern für die Musicalproduktion "Bodyguard". Diese Auftragsvergabe wurde im Jahr 2018 gemäß Bundesvergabegesetz als Lieferauftrag im offenen Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. Für die Zuschlagserteilung war in der Ausschreibung das Angebot mit dem niedrigsten Preis vorgesehen. Dieses Vergabeverfahren wurde von der Auftraggeberin noch in Papierform abgewickelt, die entsprechenden Angebote waren somit ebenfalls in Papierform einzureichen.

Anzubieten war gemäß Leistungsverzeichnis die Beistellung von insgesamt 118 Stück genau beschriebenen Bühnenscheinwerfern samt entsprechenden Leuchtmitteln und weiteren Zubehörteilen sowie 15 Stück Ersatzscheinwerfern für den Leistungszeitraum von elf Monaten. Der Gesamtauftragswert wurde mit einem Betrag von 200.000,-- EUR geschätzt.

Wiewohl der geschätzte Auftragswert knapp unter dem damals gültigen Schwellenwert von 221.000,-- EUR lag, entschied sich die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. aus Sicherheits- und Wettbewerbsgründen dennoch eine EU-weite Ausschreibung vorzunehmen. Als Verfahrensart wurde das offene Verfahren gewählt. Als Zuschlagskriterium wurde der niedrigste Preis festgelegt.

Insgesamt vier Unternehmen zeigten Interesse an den Ausschreibungsunterlagen, jedoch gab nur ein Unternehmen ein Angebot ab. Der Angebotspreis betrug rd. 189.000,-- EUR. Die Eignungsprüfung der Bieterin wurde durchgeführt, ebenso er-

folgte die Angebotsprüfung und der Preis wurde von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. als angemessen beurteilt.

Dieses Vergabeverfahren wurde vergaberechtskonform abgewickelt, weshalb sich der Stadtrechnungshof Wien zu keiner Kritik veranlasst sah.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Angebotsunterlagen, die elektronisch mit schreibgeschützten Zellen und Formeln hinterlegt sind, sollten vor Auflage auf rechnerische Richtigkeit eingehender geprüft werden (s. Punkt 4.).

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Die Empfehlung ist umgesetzt. Eine Preisaufgliederung der Pauschalpositionen wird nur mehr in elektronischer Form am Beschaffungsportal abgefragt. Excel-Listen werden nicht mehr verwendet, somit sind Formelfehler ausgeschlossen.

Empfehlung Nr. 2:

Bei vorgesehenen Produkttestungen sollte künftig vorab eine Prüfung von Produktspezifikationen anhand der Produktdatenblätter mit den Angaben der Bietenden im Leistungsverzeichnis vorgenommen werden. Erst nach positiver Beurteilung auf Ausschreibungskonformität sollte mit der Produkttestung begonnen werden (s. Punkt 7.3.6).

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Die Empfehlung ist in Umsetzung. Bei künftigen Verfahren werden die technischen Spezifikationen im Leistungsverzeichnis frühestmöglichst geprüft und mit dem Produktdatenblatt der Herstellerin bzw. des Herstellers verglichen, um eine zeit- und kostenintensive Testphase zu vermeiden und somit die Abwicklung zu verbessern.

Empfehlung Nr. 3:

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. sollte künftig im Vergabeverfahren etwaige vorgenommene Massenkorrekturen nachvollziehbar begründen (s. Punkt 7.3.7).

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Die Empfehlung ist in Umsetzung. Bei künftigen Verfahren wird eine Niederschrift zu etwaigen Massenkorrekturen nachvollziehbar und ausführlich verfasst, um diese zu begründen und somit die Dokumentation zu verbessern.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Oktober 2020